

JUSTUS-LIEBIG-



UNIVERSITÄT
GIESSEN

Hygiene- und Maßnahmenkonzept des FB 03 Sozial- und Kulturwissenschaften

Erstellt von:

Dr. Michael Hoffmann

Dekanat FB03

Studienkoordination

Pandemiebeauftragter

Hinweis Bitte senden Sie das von Ihnen erstellte Hygiene- und Maßnahmenkonzept per E-Mail an corona@uni-giessen.de und gleichzeitig cc an das zuständige Dekanat.

Stand

21.09.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Ausstattung der Umgebung	3
2	Räume	3
2.1	Hörsäle/Seminarräume.....	3
2.2	Labore/Praktikumsräume	3
2.3	Gebäudezutritt.....	4
3	Allgemeine Schutzmaßnahmen	4
3.1	Gefährdungsbeurteilung.....	4
3.2	Arbeitsmittel /-gegenstände.....	4
3.3	Lüftung.....	4
3.4	Reinigung und Desinfektion.....	5
3.5	Sanitärräume	5
4	Vorabinformationen	5
5	Präsenzveranstaltungen	6
5.1	Allgemeines.....	6
5.2	Begrüßung.....	6
5.3	Mund-Nase-Maske und Persönliche Schutzausrüstung (PSA).....	6
5.4	Beenden der Veranstaltungen	7
5.5	Wissenschaftliche Tagungen und Kongresse.....	7
5.6	Exkursionen/Sport/Musik/Theater	7
6	Zusätzliche spezielle Regelungen für Veranstaltungen im Lehr- und Forschungsbetrieb	7
6.1	Musik.....	7
6.2	Atelier- und Werkstattarbeit	8
6.3	Exkursionen.....	9

1 Ausstattung der Umgebung

In den Gebäuden Phil II B, D, E, und H sind in ausreichender Zahl Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette und Hinweise auf die Verpflichtung bis zum Arbeits- oder Sitzplatz Masken zu tragen ausgehängt (s. [Die wichtigsten 10 Hygienetipps](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

Die Gebäude sind mit Pfeilen, Hinweisschildern und Absperrbändern so gekennzeichnet, dass sich Laufwege beim Betreten und Verlassen der Häuser nicht kreuzen.

Für Hörsäle und Räume mit zwei Ein-/Ausgängen ist eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Die Studierenden werden durch das Einbahnstraßensystem gelenkt. Eingänge und Ausgänge sind deutlich gekennzeichnet. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten.

2 Räume

2.1 Hörsäle/Seminarräume

Vor den Hörsälen sind auf dem Boden Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand von mehr als 1,5 m einzuhalten. Ab einer Personenanzahl von mehr als 50 Personen sollte die Einhaltung der Abstände durch die Lehrverantwortlichen überwacht werden.

In den Räumen oder im Eingangsbereich von Hörsälen sind Handdesinfektionsspender installiert, diese sollten vor der Platzeinnahme benutzt werden. Weitere Handdesinfektionsspender befinden sich auf den Toiletten.

In Hörsälen, Seminarräumen gelten die jeweiligen Belegungsstärken gemäß Festlegung der JLU (<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#raumbelegung>).

In Räumen mit beweglichem Mobiliar steht nur das Mobiliar bereit, das auch für die Raumnutzung als Maximalauslastung ausgewiesen ist. Nicht nutzbares Mobiliar ist gestapelt und/oder mit Band abgesperrt. Die Anordnung der Tische und Stühle darf nicht verändert werden. Die Lehrverantwortlichen haben dies zu überwachen.

2.2 Labore/Praktikumsräume

Der Fachbereich verfügt über keine Labore, die genutzt werden können.

Für die kunstpraktischen Veranstaltungen in den Werkstätten des Hauses H (Kunstpädagogik) wird an dem im Sommersemester bewährten „Zeitslot-Buchungssystem“ festgehalten, das es ermöglicht Personenanzahl und Abstandsgebote strikt einzuhalten.

Für die praktischen Übungen an Instrumenten (Einzelunterricht und Übekabinen) im Haus D (Musik) werden ebenfalls die mit Dezernat B im Sommersemester vereinbarten Regelungen fortgeschrieben. Besonders die rigiden Abstandsregelungen bei der Benutzung von Instrumenten und im Fach Gesang sind weiter strikt einzuhalten. Flächen- und Instrumentendesinfektion wird weiter vorgenommen. Hier wird die Raumbuchung im Vorfeld per Internet organisiert. Kontaktdaten werden täglich erfasst und wie unter 3.3 vorgesehen aufbewahrt.

Die Mindestabstände werden jederzeit eingehalten, die Maskenpflicht stets beachtet. Raumbuchungen

In Stud.IP sind für die Hörsäle/Räume Sitzplätze und aktuelle Belegungspläne hinterlegt. Im Raumbemerkungsfeld (s. Bild 1) sind die zurzeit geltenden Maximalauslastungen in der Pandemiezeit dokumentiert.



Großer Chemischer Hörsaal, 7 (Großer Chemischer Hörsaal) [Raumdetails anzeigen](#)

Reduzierte Anzahl der Sitzplätze (Corona-Hygieneregeln): 86

Hörsaal
504 Sitzplätze

Seme

Bild 1: Maximale Personenanzahl im Hörsaal

Zur Planung von Räumen kann auf die bereitgestellte Datei „[Nutzung der buchbaren Räume in der Pandemie](#)“ zurückgegriffen werden. Hier sind, je nach Festlegung der JLU, die maximalen Belegungszahlen dargestellt.

Es dürfen sich nicht mehr Personen als hier ausgewiesen sind, in den Räumen aufhalten. Lehrverantwortliche sind hiervon ausgenommen.

NICHT VERGESSEN Änderungen oder Absagen von Raumbuchungen bitte unbedingt in StudIP eintragen!

Für das Wintersemester 2021/2022 werden die Lehrveranstaltungen wieder in den üblichen Rhythmen angeboten werden. Zwischen zwei Veranstaltungen müssen die Räume für 30 Minuten gelüftet werden. In dieser Zeit dürfen sich keine Personen in den Räumen aufhalten.

2.3 Gebäudezutritt

Die Gebäude sind wieder geöffnet. Die geltenden [Abstands- und Hygieneregeln](#) sind einzuhalten.

3 Allgemeine Schutzmaßnahmen

3.1 Gefährdungsbeurteilung

Die bestehenden Gefährdungsbeurteilungen sind durch die Gefährdungsbeurteilung zum Infektionsschutz gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 zu ergänzen([GBU – Infektionsschutz SARS-CoV-2](#)).

3.2 Arbeitsmittel /-gegenstände

Versuchsanordnungen für mehrere Personen sollen vermieden werden. Die Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet. Eine regelmäßige Reinigung mit handelsüblichen Haushaltsmitteln insbesondere vor der Übergabe findet statt¹.

Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

3.3 Lüftung

Sind Räume nicht an ein technisches Lüftungssystem angeschlossen, muss auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung geachtet werden. Es sollte so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume eingebracht werden. Optimal hierfür ist eine Querlüftung, bei der Raumluft mittels Durchzug zwischen mindestens zwei gegenüberliegenden, weit geöffneten Fenstern schnell gegen Frischluft ausgetauscht wird. Aber auch eine Stoßlüftung bei ebenfalls weit geöffnetem Fenster über einige Minuten Dauer ist wirksam ("[Natürliche Lüftung von Räumen](#)").

¹ Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

3.3.1 Büroräume

Bürräume müssen bei Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen zeitlichen Abständen gelüftet werden. Die ASR empfiehlt im Abstand von 60 Minuten eine Stoßlüftung für 3 bis 10 Minuten. Diese Frequenz ist in der Zeit der Pandemie möglichst auf 2mal/h zu erhöhen.

3.3.2 Besprechungsräume

Besprechungsräume sind vor der Benutzung zu lüften. Während der Nutzung sollte mindestens nach jeweils 20 Minuten eine Stoßlüftung für eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten erfolgen. Nach der Besprechung sind die Räume nochmals ausreichend zu lüften (mindestens 10 Minuten).

3.3.3 Labore/Praktika

Zwischen zwei Veranstaltungen müssen die Räume für 30 Minuten gelüftet werden. In dieser Zeit dürfen sich keine Personen in den Räumen aufhalten.

3.3.4 Hörsäle/Seminare

Zwischen den Veranstaltungen müssen 30 Minuten für das Lüften zur Verfügung stehen. In diesen 30 Minuten dürfen sich keine Personen in dem Raum befinden.

3.4 Reinigung und Desinfektion

Mit der Buchung der Hörsäle/Räume wird Dez. E automatisch über die Belegung informiert. Die Hörsäle/Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt über Dezernat E, Abteilung E3 (bzw. bei angemieteten Räumen über die seitens der JLU beauftragten Dienstleister).

Da bisher kein Nachweis der Übertragungswege bekannt ist, ist eine tägliche mehrmalige Reinigung nicht vorgesehen¹. Als Angebot stehen jedoch in den Hörsälen Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung, die bei Bedarf von den Nutzerinnen und Nutzern zur Desinfizierung der Tische benutzt werden können. Eine [Anleitung zur Flächendesinfektion](#) und eine Betriebsanweisung des verwendeten Desinfektionsmittel werden ausgelegt.

3.5 Sanitärräume

Es steht eine ausreichende Anzahl von Sanitärräumen zur Verfügung. Die Abstände von mindestens 1,5 m bei der Nutzung sind auch beim Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung einzuhalten.

4 Vorabinformationen

Der zu erwartende Teilnehmerkreis wird rechtzeitig vor den Präsenzveranstaltungen per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hingewiesen (s. E-Mail-Vorlage „[Information der Studierenden](#)“).

- Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24h, PCR-Test 48 h) vorzulegen (3G-Regel). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Studien- oder Personalausweis vorzulegen. (s. § 3 [Coronavirus-Schutzverordnung](#)).
- zum Umgang mit dem Corona-Virus. ([Persönliche Schutzmaßnahmen](#))
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen, müssen die Bedingungen gemäß der Einreisebestimmungen der Einreiseverordnung des Bundes ([CoronaEinreiseV](#)) einhalten. ([Corona: Informationen zur Einreise nach Deutschland](#))
- Personen, die
 - ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder

Rahmenkonzept Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder
 - sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
 - eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben, oder
 - sich aufgrund eines positiven Selbsttests in Quarantäne/Absonderung begeben müssen,
 - dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren:
marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat) sowie Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, Angebot der Flächendesinfektion, etc.).
 - Die Pflicht des Tragens von medizinischen Masken (FFP2- oder OP-Masken) besteht auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen sowie bei Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen und für die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken, die den Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums zur Verfügung stehen. Während des Sprechens am Sitzplatz kann die medizinische Maske abgenommen werden.

5 Präsenzveranstaltungen

5.1 Allgemeines

Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24h, PCR-Test 48 h) vorzulegen (3G-Regel). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Studien- oder Personalausweis vorzulegen (s. § 3 [Coronavirus-Schutzverordnung](#)). Die Kontrolle erfolgt gemäß den aktuell geltenden Regelungen der JLU (<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq>).

Der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5m muss in allen Bereichen (u.a. Eingang, Versammlungsraum, Pausenbereich, Sanitäranlagen) eingehalten werden. In Hörsälen, Seminar- und Praktikumsräumen gelten die jeweiligen Belegungsstärken gemäß Festlegung der JLU. (<https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq#raumbelegung>).

5.2 Begrüßung

Im Rahmen der Begrüßung wird über die Regelungen zur persönlichen Hygiene informiert. Zusätzlich wird noch einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist.

5.3 Mund-Nase-Maske und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen sowie bei Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen und für die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken, die den Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums zur Verfügung stehen, gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder FFP2-Masken). Während des Sprechens am Sitzplatz kann die medizinische Maske abgenommen werden.

Für Lehrende gilt, dass die Maske beim Sprechen abgenommen werden kann, sofern geeignete Schutzmaßnahmen (z.B. Abstand, Glasabtrennung etc.) bestehen. Dabei bleibt es den Lehrenden selbstverständlich unbenommen, die Maske dauerhaft aufzubehalten.

Ist das Tragen einer medizinischen Maske aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. In diesem Fall sind alternative Ersatzmaßnahmen (z.B. andere Prüfungsformen, Einzelarbeitsplätze, ...) zu ergreifen. Zur weiteren Abstimmung der Maßnahmen ist die Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt (corona@uni-giessen.de) hinzuzuziehen.

5.4 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Präsenzveranstaltungen wird von den Lehrverantwortlichen für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore gesorgt. Die genutzten Räume werden für 30 Minuten gelüftet. In dieser Zeit dürfen sich keine Personen in den Räumen befinden.

5.5 Wissenschaftliche Tagungen und Kongresse

Für jegliche Veranstaltungen außerhalb der Lehre, wie z.B. wissenschaftliche Tagungen und Kongresse ist ein eigenes Hygienekonzept zu erstellen ([Vorlage-Hygienekonzept-Veranstaltungen](#)).

5.6 Exkursionen/Sport/Musik/Theater

Die Festlegung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen kann im Rahmen von Einzelfallprüfungen erfolgen. Zur Festlegung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen ist die Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt (corona@uni-giessen.de) hinzuzuziehen. Die Festlegungen sind Bestandteil des Fachbereichs-/Zentrenkonzeptes und unter Punkt 6 aufgeführt.

6 Zusätzliche spezielle Regelungen für Veranstaltungen im Lehr- und Forschungsbetrieb

6.1 Musik

6.1.1 Musizieren und Singen (Unterricht und Prüfungen)

Beim Musizieren und Singen sind besondere Schutzmaßnahmen erforderlich:

- Der Mindestabstand zwischen den Anwesenden muss mindestens 3 Meter betragen. Dies reduziert sich, wenn eine Spuckschutzwand vorhanden ist. In den Dozentenräumen wurden Spuckschutzwände aufgestellt. Die Plätze für die Teilnehmenden sind gekennzeichnet um die erforderlichen Abstände einzuhalten.
- Zwischen Lehrer, Dirigent bzw. Mitgliedern einer Prüfungskommission und den Aktiven wird eine Spuckschutzwand aufgestellt.
- Nach jeder Prüfung bzw. Probe muss der Raum mindestens 15 Minuten gelüftet und alle verwendeten Materialien (Notenständer, Instrumente) müssen ausreichend desinfiziert werden. In den Seminarräumen ist eine Kennzeichnung der Höchstteilnehmerzahl ausgewiesen. Diese wird eingehalten. In den Räumen der Dozenten halten sich der Dozent plus 1 Schüler/in auf. Bei der Nutzung des Saals wird die beschriebene Abstandsregel eingehalten.
- Bei Chören ist ein Abstand der Chormitglieder in Singrichtung von mindestens 6 m und seitlich von mindestens 3 m einzuhalten.

6.1.2 Blasinstrumente

Es darf vor Ort keine Reinigung von Blasinstrumenten durchgeführt werden. Ebenso ist unbedingt zu vermeiden, Instrumente zur Säuberung durchzublasen. Kondenswasser aus dem Instrument muss in saugfähigem Papier aufgefangen und im Mülleimer entsorgt werden. Flüssigkeit aus dem Instrument darf

nicht auf den Fußboden tropfen oder anderweitig im Raum verteilt werden. Sollte dies doch der Fall sein, muss der Boden entsprechend mit Reinigungsmitteln gereinigt werden.

6.2 Atelier- und Werkstattarbeit

6.2.1 Räume

In allen beantragten Präsenzveranstaltungen und der Atelier- sowie Werkstattarbeit sind die Teilnehmerzahlen stark beschränkt.

In den Werkstätten werden die maximale Zahl an Studierenden durch ein digitales Anmeldeportal geregelt und die Zeiten sowie Arbeitsbereiche zugewiesen und damit kontingentiert, wie folgt:

- Holzwerkstatt (Raum 27, 29) -> max. 5 Personen, oblig. nur mit Werkstattleiter, Mo-Fr 7:30-11:30, 12- 15:30
- Metallwerkstatt (Raum 25, 26) -> 3 Personen, jedoch nur 1 Person im Schweißraum, oblig. nur mit Werkstattleiter
- Plastikatelier (Raum 31) -> 3 Personen, ohne Betreuung
- Bildhauerhof -> 2 Personen, ohne Betreuung
- Keramikwerkstatt (Raum 1) -> 4 Personen, ohne Betreuung
- Hoch- /Tiefdruck (Raum 14, 13) 3 Personen, davon nur 1 im Chemikalienraum. Zeiten für alle druckgrafischen Werkstätten: Mo, Mi: 10-17 Uhr; Do: 10-12:30; Fr:10:00 – 17:30
- Siebdruck (Raum 11, Belichtungsraum) 3, jedoch nur eine Person im Belichtungsraum
- Lithografie (Raum 109) 1
- Fotografie digital (Raum 105) -> 2 Personen, ohne Betreuung, immer bei Öffnungszeit
- Fotografie analog/ Dunkelkammer (Raum 106, 107) -> 3 Personen inkl. Hilfskraft und nur mit Hilfskraft, Betreuung wöchentlich Dienstag 14-17 Uhr
- Maleriateliers (Raum 112 -> 3 Personen, 115 -> 4 Personen. Ohne Betreuung, immer bei Öffnungszeit
- Multimedialabor (Raum 101c) 3 Personen einschl. HKR

In allen Werkstätten und Ateliers sind einzelne Arbeitsbereiche gekennzeichnet und Abstandsflächen markiert, um die Sicherheitsabstände nachhalten zu können.

In den einzeln beantragten präsentischen Besprechungen künstlerischer Arbeiten im Institut und im Außenraum wird je nur eine Kleingruppe von maximal fünf Teilnehmenden im Innenraum und 10 im Außenraum zusammenkommen. Hierbei werden die Sicherheitsabstände von mind. 2 Metern jederzeit eingehalten. Bei solchen Besprechungen werden Mund-Nasen-Masken getragen. Im Innenraum wird dauerhaft gelüftet. Es findet kein Berührungsaustausch statt, auch nicht über gemeinsam /wechselnd berührte Gegenstände oder Kunstwerke.

6.2.2 Tätigkeiten

Die künstlerischen Tätigkeiten werden einzeln durchgeführt. Arbeitssituationen für mehrere Personen werden vermieden.

Der Mindestabstand von 1,5m wird jederzeit eingehalten. Von allen Beteiligten werden außerhalb des individuell zugeteilten Arbeitsplatzes Mund-Nasen-Masken getragen.

Rahmenkonzept Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Weitere Informationen zur organisatorischen Raumverwaltung und der maximalen Belegungszahl siehe Punkt 1.

Die Arbeitsmittel werden personenbezogen verwendet. Eine regelmäßige Reinigung insbesondere vor der Übergabe findet statt .

Einweghandschuhe als Kontaktschutz vor möglicherweise kontaminierten Flächen werden zur Verfügung gestellt. Dabei sind Tragzeitbegrenzungen, mögliche Allergien und der richtige Umgang mit Schutzhandschuhen zu beachten.

6.3 Exkursionen

Statt der geplanten mehrtägigen Exkursionen mit Übernachtungen und gemeinsamer Anreise finden Tagesexkursionen mit individueller Anreise statt.

Bei Exkursionen in Sammlungen und Ausstellungen richtet sich die Arbeitsweise vor Ort nach den Vorgaben der jeweiligen Institutionen (u. a. Städel Museum Frankfurt, Gemäldegalerie Alte Meister Kassel): Handdesinfektion beim Betreten der Institution, Individuelle Besichtigung oder Besichtigung in Kleinstgruppen bei Wahrung des Abstandsgebotes, Tragen von Masken wo erforderlich, Gruppengespräche mit stark beschränkter Teilnehmerzahl und unter Wahrung des Abstandsgebotes unter freiem Himmel.

Bei Exkursionen zum Thema Architektur und Gartenarchitektur unter freiem Himmel wird die Gruppengröße ebenfalls stark beschränkt (auf ca. 12 Teilnehmer), auf die Wahrung des Abstandsgebots wird jederzeit geachtet, Desinfektionsmittel werden mitgeführt und ggf. Masken getragen.

In Anlehnung an das Hygienekonzept der Stadt Wetzlar (beigefügt) wurde die Durchführung des fachwissenschaftlichen Projektseminars in den Städtischen Museen Wetzlar unter der Voraussetzung genehmigt, dass mit den Studierenden digitale Museumsführungen entwickelt werden. Dies soll im Rahmen von One-to-one-Zeitfenstern zwischen Dozentin und jeweils einem Studierenden erfolgen, bei denen jeweils ein Mundschutz getragen wird (siehe Hygienekonzept der Museen). Im Vorfeld werden die Museen und Themen festgelegt, zu denen die Studierenden digitale Führungen und Formate erarbeiten.